

**WER**

Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

**WAS**

Mittlere bis große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen

**WIE**

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler Tilgungszeit von 15 Jahren

**FINANZIERUNGSVOLUMEN**

max. 70% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

aws erp-Kredit ab EUR 1.000.000 im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß dem ERP-Programm.

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage
- Schaffung von zeitgemäßen Mitarbeiterunterkünften

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltig schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

max. 70% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank oder
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Zinsen

Ausnutzungszeit:

1 Jahr, Zinssatz 0,5% fix

Tilgungsfreie Zeit:

1-2 Jahre, Zinssatz 0,5% fix

Tilgungszeit:

10-12 Jahre (überwiegend bauliche Maßnahmen)

15 Jahre (nur bei speziellen Neubauten)

Zinssatz:

Sprungfixer Zinssatz

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung erst nach Antragstellung in Auftrag gegeben wurde.

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mag. Christian Aschenbrenner

✉ aschenbrenner@oeht.at

☎ +43 1 51530-42

Mag. Heimo Thaler

✉ thaler@oeht.at

☎ +43 1 51530-26

Florian Zellmann, MSc

✉ zellmann@oeht.at

☎ +43 1 51530-82

Anschlussförderung Kärnten aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio. | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws erp-Kredit ab EUR 1.000.000

Im Falle einer positiven Erledigung eines Investitionsvorhabens mit einem aws erp-Kredit ab EUR 1.000.000, übernimmt der KWF während der ersten 10 Jahre den sprungfixen Zinssatz bis max. 0,75%. Diese Anschlussförderung kann als Ergänzung zum ÖHT Antrag mit einem Beiblatt beantragt werden. Das Beiblatt steht hier und im [Downloadcenter](#) für Sie zum Download bereit:
[Beiblatt Landesförderung Kärnten \(pdf, 700 kB\)](#)

Anschlussförderung Oberösterreich aws erp-Kredit ab EUR 1 Mio. | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws erp-Kredit ab EUR 1.000.000

Das Land Oberösterreich übernimmt bei Investitionsvorhaben, die von der ÖHT nur im Rahmen der ERP-Aktion mit einem zinsgünstigen Kredit unterstützt werden können, den Zinsdienst für aws erp-Kredite ab EUR 1.000.000 für die ersten 10 Jahre bis max. 0,75%.

Voraussetzungen

- Nur für Beherbergungsbetriebe bei Betriebsgrößenoptimierung oder Neupositionierung
- Bei Betriebsübernahmen von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben durch Familienangehörige

Förderumfang

Bei einer Gesamtlaufzeit von über 10 Jahren (1 Jahr Ausnützung, 1 – 2 Jahre tilgungsfrei und 12 Jahre Tilgung) beträgt der Zinssatz 0,5% sprungfix und wird vom Land Oberösterreich während der ersten 10 Jahre bis zu einem sprungfixen Zinssatz von 0,75% übernommen. Ein allenfalls darüber hinaus gehender Zinsanteil sowie alle sonstigen Kreditkosten und die Kosten für die Besicherung trägt der Kreditnehmer selbst.

Antragstellung

Die Antragstellung bei der ÖHT wird auch als Antragstellung für die Anschlussförderung des Landes Oberösterreich anerkannt und zwischen diesen beiden Förderstellen direkt abgestimmt.

Anschlussförderung Steiermark aws erp- Kredit ab EUR 1 Mio. | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws erp-Kredit ab EUR 1.000.000

Das Land Steiermark unterstützt die Investitionstätigkeit von Unternehmen und übernimmt bei aws erp-Krediten ab EUR 1.000.000 den Zinsendienst für die ersten 10 Jahre.

Voraussetzungen

- Nur für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
- Nur für Unternehmen mit einem Standort in einer steirischen Tourismusgemeinde

Förderumfang

Bei einer Gesamtlaufzeit von über 10 Jahren (1 Jahr Ausnützung, 1–2 Jahre tilgungsfrei und 12 Jahre Tilgung) beträgt der Zinssatz 0,5% sprungfix und wird vom Land Steiermark während der ersten 10 Jahre bis zu einem sprungfixen Zinssatz von 0,75% übernommen. Ein allenfalls darüber hinausgehender Zinsanteil sowie alle sonstigen Kreditkosten und die Kosten für die Besicherung trägt der Kreditnehmer selbst.

Antragstellung

Die Anschlussförderung kann mit einem beim Land Steiermark anzufordernden Beiblatt beantragt werden. Die gesamte Förderabwicklung erfolgt über die ÖHT.